

LEITFADEN ZUR BEARBEITUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMS FÜR SICHERHEITSFORSCHUNG KIRAS

STAND: 04.07.2023

1 ALLGEMEINE HINWEISE

Die folgenden Anleitungen dienen der Vereinfachung der Projektbearbeitung, der Vereinheitlichung der Projekte des Forschungsförderungsprogramms KIRAS sowie der Stärkung des Programms nach außen. In diesem Sinne bitten wir Sie, sich so weit wie möglich an die Vorgaben zu halten und danken für Ihre Unterstützung bei der Abwicklung der notwendigen administrativen und organisatorischen Maßnahmen.

2 PUBLIKATIONEN UND PROJEKTPRÄSENTATIONEN

Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm u. ä. bzw. auf Websites, die Ihre Projekte darstellen, sollen das BMF- Logo, das FFG- Logo und das KIRAS- Logo, die wir Ihnen gerne zu Verfügung stellen, deutlich sichtbar aufscheinen.

Artikel über das Projekt in (Fach-)Zeitschriften sollen folgendes beinhalten:

- Österreichisches Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS – eine Initiative des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) oder
- finanziert im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen oder
- beauftragt im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen.

Für englische Publikationen ist folgender Passus zu verwenden:

- ... (the project, study, acronym) is/has been funded by the Austrian security research programme KIRAS of the Federal Ministry of Finance (BMF).

3 PRÄSENTATION DES PROJEKTES AUF DEM KIRAS- PORTAL

Für die Präsentation Ihres Projektes auf dem [Portal des KIRAS- Programms](#) bitten wir um Erstellung folgender Textbausteine jeweils in Deutsch und Englisch:

- Titel des Projekts
- Synopsis

Ein- bis zweizeilige Beschreibung des Projektinhalts als Ergänzung zum Titel und kurze Erläuterung des Projekts, sowie Angabe der Programmlinie.

Die Synopsis erscheint gemeinsam mit dem Projekttitle. D.h. Synopsis und Projekttitle sollen gemeinsam kurz und prägnant das Projekt beschreiben. Der Benutzer der Website kann nur anhand der Synopsis und des Projekttitle entscheiden, ob das Projekt für ihn interessant ist.

- Kurzfassung/Zusammenfassung ca. 1 Seite
- Projektleiter:in/Name und Institut/Unternehmen
- Auflistung der weiteren Projekt- bzw. Kooperationspartner:innen Name/Institut oder Unternehmen
- Kontakt des/der Einreicher:in und/oder Projektleiter:in:
 - Name
 - Adresse
 - Telefon
 - E-Mail
 - Homepage im WWW
- Etwaige Website zu Ihrem gegenständlichen Projekt.

Diese Textbausteine sollen bis spätestens einen Monat nach Beauftragung an die FFG als eCall- Nachricht übermittelt werden. Auf dem KIRAS-Portal finden Sie die [barrierefreie Vorlage](#).

4 VORGABEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINER PROJEKTWEBSITE

Falls Sie Ihr Projekt auf einer Website vorstellen wollen, ist die minimale Vorgabe, dass das BMF-, das FFG- und das KIRAS- Logo sowie nachfolgender Satz auf der Frontpage des Projektes implementiert und Links zum [KIRAS-Portal](#) und zur [Homepage des BMF](#) hergestellt werden.

Satz: Das Projekt wird innerhalb des Sicherheitsforschungs-Förderprogramms KIRAS durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gefördert.

5 TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN UND WORKSHOPS, O.Ä.

Zur Erleichterung der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms KIRAS ersuchen wir Sie um rechtzeitige Information über Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter (Information betreffend Titel, Art und Ziel der Veranstaltung, Ort und Zeitpunkt, Programm, Referenten etc.). Bei der Präsentation von Projekten, die im Rahmen von KIRAS gefördert werden bzw. wurden, ist in entsprechender Form auf das Programm und die Initiatorrolle des BMF hinzuweisen. Ziel ist ein einheitliches Erscheinungsbild von - im Rahmen des Programms - geförderten Projekten bei Veranstaltungen und damit verbunden eine verbesserte Öffentlichkeitswirkung. Die Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Start-, Zwischen- und Endberichtsworkshops), die vom Auftraggeber durch die FFG oder andere organisiert und durchgeführt werden, ist für alle Förderungsnehmer:innen verpflichtend.

6 MELDUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Projektteilnehmer sollen - über die oben genannten Bestimmungen hinausgehend - die FFG über geplante Veröffentlichungen in schriftlicher als auch digitaler Form (z.B. Artikel in Zeitschriften oder im Internet, Videos, etc.) im Vorhinein in Kenntnis setzen. Darüber hinaus sind aufgrund des großen politischen Interesses an Sicherheits- und Verteidigungsforschung zeitgleich auch die [Vertreter des Programmeigentümers](#) zu informieren.

7 PROJEKTERGEBNISSE

Abschließend ersuchen wir Sie noch um eine, zur Veröffentlichung freigegebene, Kurzfassung (7-10 Seiten) zu den Projektergebnissen in deutscher und englischer Version inkl. Fotos bzw. Grafiken sowie die zu den Fotos/Grafiken gehörigen Nutzungsrechte.

Bzgl. Aufbau der Kurzfassung orientieren Sie sich bitte an den Beiträgen in der [Broschüre der KIRAS Projekte \(2016-2018\)](#).

Der Kurzbericht muss als PDF-Dokument hochgeladen werden, welches in Bedienbarkeit, Gestaltung, Inhalt und technischer Umsetzung barrierefrei nach [WCAG 2.0](#) ist. Als Mindestlevel gilt Konformitätslevel AA. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit nach WCAG 2.0 für PDF-Dokumente ist der ISO-Standard PDF/UA-1:2014 (DIN ISO 14289-1:[2016-12](#)) zu berücksichtigen.

Zur Überprüfung der Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten wird die kostenlose Desktop-Anwendung „Adobe Acrobat Professional“ und „[PDF Accessibility Checker \(PAC\)](#)“ in aktueller Version herangezogen.

Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine F&E Dienstleistung mit Vertragsschluss nach dem 01.01.2023 beachten Sie bitte unbedingt die unter 8.5 dargestellte Veröffentlichungspflicht.

8 BERICHTSWESEN

Bitte verwenden Sie die Berichtsfunktion im eCall- System. Dort werden die Kosten eingetragen, als Anhang laden Sie den Zwischenbericht bzw. Endbericht als pdf hoch. Die relevanten Formulare und Informationen zu den Berichten finden Sie auf der [KIRAS Website](#).

8.1. Zwischenbericht und Zwischenabrechnung

Für den Zwischenbericht und die Zwischenabrechnung verwenden Sie bitte die Berichtsfunktion des eCall- Systems.

Der Zwischenbericht eines Förderprojekts ist einen Monat nach Ablauf der Berichtsperiode hochzuladen. Der Zwischenbericht einer F&E-Dienstleistung (falls erforderlich) ist nach Ablauf der ersten Berichtsperiode hochzuladen.

8.2. Endbericht und Endabrechnung

Für den Endbericht und die Endabrechnung verwenden Sie bitte die Berichtsfunktion des eCall- Systems.

Der Endbericht ist nicht als Bericht über die zweite Hälfte der Projektlaufzeit, sondern als ein in sich geschlossener Ergebnisbericht des gesamten Projektes zu gestalten. Nach der Anerkennung des Endberichts und der Endabrechnung wird das Projekt einer Revision durch den FFG- Bereich Projektcontrolling & Audit unterzogen. Die Schlussrate wird erst nach Entlastung durch die der FFG ausbezahlt.

Der Endbericht eines Förderprojekts ist 3 Monate nach Projektende zu liefern, der Endbericht einer F&E-Dienstleistung mit Ende des Projekts.

8.3. Wissenschaftlicher Bericht

Zusätzlich zum Endbericht erwarten wir eine Darstellung der erzielten Projektergebnisse (wissenschaftlicher Bericht, Ergebnisbericht) in angemessener Form und Umfang. Bitte um Übermittlung als pdf im eCall.

Auf dem Deckblatt des wissenschaftlichen Berichts sollen das BMF- Logo, das FFG- Logo und das KIRAS- Logo, die wir Ihnen gerne zu Verfügung stellen, deutlich sichtbar aufscheinen.

Dazu soll folgender Text enthalten sein:

- Österreichisches Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS – eine Initiative des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) oder
- finanziert im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen oder
- beauftragt im Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS des Bundesministeriums für Finanzen.

Für englische Publikationen ist folgender Passus zu verwenden:

- ... (the project, study, acronym) is/has been funded by the Austrian security research programme KIRAS of the Federal Ministry of Finance (BMF).

8.4. Rechnungen bei F&E Dienstleistungen

Für F&E Dienstleistungen beachten Sie bitte zusätzlich die [Rechnungslegung bei F&E-Dienstleistungen](#).

Im Unterschied zu den dort angegebenen Adressen verwenden Sie bitte:

An das
Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Per Adresse:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Sensengasse 1
1090 Wien
ÖSTERREICH

8.5 Veröffentlichungspflicht bei F&E Dienstleistungen

Die Regelung des Art. 20 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz sieht vor, dass alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen sind. Darunter fallen die wissenschaftlichen Endberichte (Studien) sämtlicher KIRAS F&E Dienstleistungen, die seit dem 01.01.2023 einen Finanzierungsvertrag erhalten haben. Eine Veröffentlichung von bis dahin in Auftrag gegebenen F&E Dienstleistungen ist nicht vorgesehen.

Die Veröffentlichung wird barrierefrei über eine Webseite des Ministeriums vorgenommen werden. Insofern muss ihr wissenschaftlicher Endbericht als PDF-Dokument im eCall System hochgeladen werden, welches in Bedienbarkeit, Gestaltung, Inhalt und technischer Umsetzung barrierefrei nach [WCAG 2.0](#) ist. Als Mindestlevel

gilt Konformitätslevel AA. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit nach WCAG 2.0 für PDF-Dokumente ist der ISO-Standard PDF/UA-1:2014 (DIN ISO 14289-1:[2016-12](#)) zu berücksichtigen.

Sind diese Vorgaben nicht erfüllt, muss der Endbericht überarbeitet und neu eingereicht werden.

Zur Überprüfung der Barrierefreiheit von PDF-Dokumenten wird die kostenlose Desktop-Anwendung „Adobe Acrobat Professional“ und „[PDF Accessibility Checker \(PAC\)](#)“ in aktueller Version herangezogen.

Aufgrund der Veröffentlichungspflicht weisen wir explizit darauf hin, dass potentielle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht in dem wissenschaftlichen Endbericht (Studie) oder den dazugehörigen Anhängen enthalten sein dürfen. Ebenso müssen sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben für eine Veröffentlichung erfüllt sein.

Auch für den Endbericht bzw. wissenschaftlichen Endbericht von F&E- Dienstleistungen gilt Punkt 8.3 sinngemäß.

8.6. Projektcontrolling

Der FFG- Bereich „Projektcontrolling & Audit“ hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und insbesondere im Zuge der Endabrechnung die Möglichkeit, die vom Konsortialführer und allen Partnern gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Vor Auszahlung der Schlussrate erfolgt die Prüfung des Endberichts und der Endabrechnung. Die Kostenanerkennung erfolgt mit der Entlastung des Projektes nach der Kostenprüfung durch „Projektcontrolling & Audit“.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen durch den FFG- Bereich „Projektcontrolling & Audit“ bereit zu stellen. Die Prüfungen werden durch die FFG zeitgerecht angekündigt.

Bei Fragen zu Kosten und Finanzierung (Bereich Projektcontrolling & Audit) kontaktieren Sie bitte:

Martin Hudecek
+43 (0) 5 77 50 6091
martin.hudecek@ffg.at

oder

Gabriela Baluszynska
+43 (0) 5 77 50 6092
gabriela.baluszynska@ffg.at

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieses Leitfadens und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.